


**Verlängerung der Jagdpachtverträge für den Jagdbezirk Ölbronn-Dürrn
 - Beratung und Beschlussfassung**

Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	787.21
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge für den Zeitraum 01. April 2018 bis 31. März 2027 zu. Als Pachtentschädigung werden 15,00 €/ha Waldfläche und 1,00 €/ha Feldfläche vereinbart.

Begründung:

Die derzeitigen Jagdpachtverträge zwischen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn und den Jagdpächtern sind befristet bis zum 31. März 2018. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 6. November 2008 wurde am 10. Dezember 2008 eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt. Als wesentlicher Beschlussinhalt wurde von der Jagdgenossenschaft Ölbronn-Dürrn erstmals eine Jagdgenossenschaftssatzung beschlossen.

Für die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist laut § 10 Abs. 3 Ziff. f Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeindevorstand (=Gemeinderat) zuständig.

Nach § 12 Abs. 1 der Jagdgenossenschaftssatzung wird der gemeinschaftliche Jagdbezirk durch freihändige Vergabe oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

Die derzeitigen Jagdpächter haben mit aktuellen Schreiben Interesse an einer Verlängerung der Jagdpachtverträge signalisiert.

Bedingt durch zahlreiche Wildschäden in den letzten Jahren und insbesondere die Aufnahme der Regelung in die Jagdgenossenschaftssatzung, wonach die Jagdpächter die Wildschäden in unbegrenzter Höhe zu tragen haben, wurde von den Jagdpächtern die Bitte formuliert, das Pachtentgelt für die Feldflächen von derzeit 2,00 €/ha auf zukünftig 1,00 €/ha zu reduzieren. Das Pachtentgelt für die Waldflächen soll bei 15,00 €/ha verbleiben.

Nachdem zwischen Gemeindeverwaltung, Jagdpächtern und Landwirten ein gutes und faires Miteinander herrscht, wird seitens der Gemeindeverwaltung eine Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge zu den vorgeschlagenen Konditionen unterstützt.

Zum 01.04.2015 trat in Baden-Württemberg infolge der Umsetzung von EU-Recht und in Ablösung des bisherigen Landesjagdgesetzes das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz in Kraft, aus dem sich u.a. zahlreiche Änderungen für die Jagdverpachtung ergeben.

Aufgenommen wurde z. B. die Verpflichtung zum Erlass einer Jagdgenossenschaftssatzung (liegt bereits vor) und die regelmäßige Durchführung von Jagdgenossenschaftsversammlungen (mind. alle 6 Jahre) sowie die variablere Gestaltung der Pachtdauer (mindestens 6 Jahre).

Die Verlängerungen der Jagdpachtverträge sind vom Gemeinderat zu beschließen und dem Kreisjagdamt anzuzeigen. Das Kreisjagdamt muss, damit die Verlängerungen wirksam werden, seine Zustimmung zur Verpachtung erklären.

Als Anlage liegen die Entwürfe der Vertragsverlängerungen sowie eine Übersicht mit den Jagdpachtverhältnissen der Sitzungsvorlage bei.



Norman Tank
Rechnungsamtsleiter